



# HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2023

## Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 05.10.2023

### Landesmittel zur Unterstützung von Berufsorientierungsprogrammen

und

### Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Nach vorliegenden Informationen sollen die Landesmittel für die Unterstützung von Berufsorientierungsprogrammen des Bundes ab 2024 wegfallen. Mit diesen Landesmitteln wurden die Berufsorientierungsprogramme des Bundes bislang kofinanziert. Aktuelle Förderprogramme wurden in Erwartung der fortgesetzten Kofinanzierung beantragt; der Wegfall der entsprechenden Landesmittel würde die Umsetzung der entsprechenden Berufsorientierungsprogramme nunmehr nachhaltig gefährden.

#### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die berufliche Orientierung hat für die Landesregierung eine große Bedeutung. Sie ist nicht nur der Schlüssel dazu, dass junge Menschen erfolgreich nach ihrer Schulzeit ins Erwerbsleben einsteigen und dabei einen Beruf ergreifen, der ihren Wünschen und Neigungen entspricht und ihnen gleichzeitig ein finanziell selbstbestimmtes Leben ermöglicht, sondern sie ist ebenso die zentrale Voraussetzung dafür, junge Menschen für eine duale Ausbildung zu interessieren und somit die Fachkräfte für die hessische Wirtschaft zu sichern.

Damit jeder Jugendliche seine beruflichen Chancen nutzen kann, hat die Landesregierung die berufliche Orientierung in den vergangenen Jahren in allen Bildungsgängen gestärkt, wobei die Gleichwertigkeit des beruflichen und akademischen Bildungssystems die Grundlage bildet. Die finanzielle Aufstockung der Förderung des Berufsorientierungsprogramms des Bundes ist lediglich ein Baustein hierbei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass die bislang in Kofinanzierung mit dem Bund bereitgestellten Landesmittel für die Unterstützung von Berufsorientierungsprogrammen ab 2024 wegfallen?

Frage 2. Wenn ja: Wie begründet die Landesregierung den Wegfall dieser Landesmittel?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) ist ein reines Bundesprogramm, welches seitens des Bundes konzipiert und finanziert wird. Eine regelhafte Kofinanzierung im Sinne einer gemeinsamen Gestaltung und Finanzierung des Programms durch Bund und Länder existiert bei diesem Programm nicht.

Allerdings stockt die Landesregierung die Förderung des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „überbetriebliche Ausbildungslehrgänge“ (Staatsanzeiger Nr. 24 vom 12.06.2023) mit einem Pauschalbetrag pro Teilnehmerin und Teilnehmer auf, sofern die Mittel für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Rahmen des Programms nicht vollständig aufgebraucht werden. Diese Förderung ist unabhängig von der Förderung des Bundes und ist in der Förderrichtlinie des Landes Hessen als Kann-Leistung verankert. Das Land Hessen stellt damit eine Ausnahme im Bundesgebiet dar. Lediglich wenige andere Länder stocken die Förderung des Bundes in ähnlicher Weise auf. Antragsteller anderer Länder müssen mit der seitens des Bundes bereitgestellten Förderung auskommen.

Auch im Jahr 2024 können in Hessen Anträge in diesem Kontext gestellt werden. Die Bewilligung dieser Anträge steht jedoch unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. In den

vergangenen Jahren war es dem Land immer möglich, das Bundesprogramm aufzustocken. Die Förderkonditionen für die originäre Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurden jedoch in Abstimmung mit dem Bund in den vergangenen Jahren mehrfach verbessert, sodass sich je nach Antragslage der Spielraum für die ergänzende Förderung des Bundesprogramms verengt.

Abgesehen von dieser aufstockenden Förderung des Landes wurde am 17.10.2023 eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Bund getroffen. Sie ist als Anlage zur Bildungskettenvereinbarung ausgestaltet und soll bereits in der aktuellen Antragsrunde wirksam werden. Die Vereinbarung beinhaltet eine ergänzende Förderung des Bundes in strukturschwachen Regionen mit schlechten ÖPNV-Anbindungen von Trägern und Schulen. Antragstellende Träger können eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25 € pro Teilnehmer und Teilnehmerin in den Fällen beantragen, in denen die Schülerinnen und Schüler mehr als eine Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Umsetzungsort der Werkstatttage benötigen würden.

Frage 3. In welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren Landesmittel für die Kofinanzierung von Berufsorientierungsprogrammen des Bundes bereitgestellt? Bitte nach Jahren auflisten.

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufstockung der Förderung des Berufsorientierungsprogramms des Bundes in Hessen aus Landesmitteln Mittel in Höhe von 3.931.200 € ausgezahlt.

Diese teilen sich wie folgt auf die letzten fünf Jahre auf:

2019	1.036.050 €
2020	509.400 €
2021	667.525 €
2022	1.038.450 €
2023	679.775 €

Im Jahr 2023 wurden 1.020.900 € bewilligt. Der Auszahlungsprozess im Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Stichtag für den Auszahlungsstand 2023 ist der 10.10.2023.

Frage 4. Hat die Landesregierung alternativ zur Kofinanzierung von Berufsorientierungsprogrammen des Bundes ggf. eigene Programme aufgelegt, durch welche die bisherige Praxis ersetzt wird? Wenn nein: Warum nicht?

Frage 5. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um auch zukünftig flächendeckende Berufsorientierungsprogramme in Hessen anbieten zu können und welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich bereits ergriffen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Landesregierung hat die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung eine hohe Priorität. Hierfür werden den Schülerinnen und Schülern vielfältige praxisorientierte Möglichkeiten angeboten, um eine fundierte und frühzeitige Berufs- und Studienorientierung zu erhalten und sich so individuell passende Anschlussperspektiven zu erschließen. Damit wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung ihrer beruflichen Zukunft erhalten.

Dieser hohe Stellenwert der beruflichen Orientierung an hessischen Schulen in allen Bildungsgängen wird durch die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018 unterstrichen, in der zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung mit einem hohen Praxisbezug, wie Bewerbungstraining, berufsbezogene Projektarbeit, Besuch von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen, Mentoring, Schülerfirmen sowie Betriebspraktika und -erkundungen, festgelegt sind. Insbesondere durch Betriebspraktika und -erkundungen erhalten die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und sollen dadurch stärker für ihren beruflichen und schulischen Bildungsweg motiviert werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen u.a., sich unter realen Bedingungen zu bewerben, sich vorzustellen und zu erproben, ob sie den Anforderungen in einem selbst gewählten Beruf genügen.

Mit dem in Hessen eingesetzten Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 wird das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler bereits vor Beginn der schulischen Betriebspraktika ihre Neigungen, Interessen und vor allem Fähigkeiten und Stärken reflektieren, womit ihre Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife individuell gefördert wird. Inhaltlich stellt das Verfahren ein aussagekräftiges Analyseinstrument dar, welches damit im Prozess der beruflichen Orientierung

eine Schlüsselrolle einnimmt und den Beginn der beruflichen Orientierung kennzeichnet. Die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens bilden die Grundlage der individuellen Förderung, die geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung einschließt. Mit Fokus auf den gymnasialen Bildungsgang wurde zudem das passgenaue Kompetenzfeststellungsverfahren „KomPoG“ entwickelt, welches im aktuellen Schuljahr 2023/2024 den Gymnasien flächendeckend zur Verfügung steht. Eine weitere Maßnahme ist die Digitalisierung der Kompetenzfeststellung mithilfe der KomPo-App, die aktuell aus der Projektphase in einen Implementierungsprozess überführt wird.

Darüber hinaus werden junge Menschen aller Schulformen mit dem Berufswahlpass im Prozess der Berufsorientierung unterstützt und begleitet. Der Berufswahlpass hilft ihnen, ihr persönliches Stärkenprofil zu ermitteln, und dokumentiert den Weg zur Berufswahl. Im Berufswahlpass werden alle notwendigen Unterlagen zusammengefasst, die für eine überlegte Berufswahl sinnvoll sind. Damit dient er als „Berufswahlkompass“. Der Berufswahlpass ist im Bildungsgang der Haupt- und Realschule ab der Jahrgangsstufe 7 und im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8 als verpflichtendes Schülerportfolio im Unterricht zu verwenden.

Der Berufswahlpass wurde in der jüngsten Vergangenheit digitalisiert und im Schuljahr 2022/2023 in einem Piloten rund 10.000 Schülerinnen und Schülern als Berufswahlpass zur Verfügung gestellt. Für das Schuljahr 2023/2024 wurde die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verdoppelt, um die App dann in einem nächsten Schritt allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Die zentralen Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten nutzbaren E-Portfolios sowie Konzepte zur Einbettung der Berufswahlpass in den Unterricht.

Zusätzlich wurde mit der Initiative „Deine Zukunft #real:digital“ im Mai 2022 ein modernes und ansprechendes Informations- und Mitmachangebot zur beruflichen Orientierung an Schulen gestartet. Das Besondere an der Initiative ist, dass junge Digital-Coaches mit dem mobilen Angebot direkt zu den Schülerinnen und Schülern ins Klassenzimmer kommen. In 90-minütigen Workshops lernen die Jugendlichen der Jahrgangsstufen 8 bis 12 unterschiedliche digitale Werkzeuge und Schlüsseltechnologien kennen und wenden sie direkt an. An interaktiven Stationen zu Themen wie Mobilität, Gesundheit, Lernen oder Energie erkunden Schülerinnen und Schüler praxisnah, welche Rolle Technologien für viele Berufsbilder und insbesondere die duale Berufsausbildung spielen.

Um Jugendliche über die sozialen Medien niederschwellig anzusprechen und so auf die Chancen und Perspektiven einer dualen Ausbildung hinzuweisen, hat die Landesregierung in Kooperation mit den Partnern des Bündnisses für Ausbildung Hessen eine multimediale Ausbildungsinitiative „Von A zu B – Mach deinen Weg“ ins Leben gerufen. Neben Informationen zur dualen Ausbildung und beruflichen Orientierung werden über Videos von sogenannten Azubireporterinnen und Azubireportern reale Einblicke in die Welt der dualen Ausbildung vermittelt. Ferner befindet sich eine hessenweite Ausbildungsplatzsuchmaschine auf den Internetseiten der Initiative im Aufbau.

Um die berufliche Orientierung an den Schulen weiter zu unterstützen, werden seitens der Landesregierung teilweise gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterschiedliche Projekte zur außerschulischen beruflichen Orientierung gefördert. Diese betreffen u.a. spezifische Maßnahmen im MINT-Bereich, die Jugendliche dabei unterstützen, ihren Weg in eine duale Ausbildung in diesem Bereich zu finden. So werden im Rahmen der hessischen MINT-Aktionslinie Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 allgemeinbildender Schulen mit verschiedenen Projekten für eine Karriere in MINT-Berufen begeistert. Spielerisches Experimentieren, Unternehmensbesuche und berufsorientierende Module fördern das Verständnis und Interesse für diese Berufe. Das Ziel der Förderung ist es, mit Blick auf die betriebliche Ausbildung Personengruppen wie Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, junge Menschen mit Migrationshintergrund und junge Frauen verstärkt für eine Ausbildung in gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsberufen zu interessieren. Die Maßnahmen sollen die Ausbildungsreife stärken, Bewerbungskompetenzen fördern, den Berufswahlprozess vorbereiten sowie realistische Praxiseinblicke ermöglichen und dadurch den späteren Ausbildungserfolg besser absichern. Die Finanzierung des MINT-Programms ist zumindest bis zum Ende der laufenden ESF-Förderperiode am 31.12.2028 gesichert. Im Jahr 2022 haben rund 990 Schülerinnen und Schüler an dem MINT-Programm teilgenommen.

Das Projekt „Fachkräftecamps – Zukunftsberufe in Pflege, Gesundheit sowie Kinder- und Jugendhilfe zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfelderkundung“ hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den Jahrgangsstufen 8 und 9 für perspektivreiche Berufe in den genannten Arbeitsfeldern zu begeistern und über die Berufschancen in diesen Zukunftsbranchen zu informieren.

Im Sommer 2024 ist gemeinsam mit den Regionen der Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) eine hessenweite Praktikumswoche geplant. Finanziert wird die Praktikumswoche durch die Landesregierung mit Unterstützung des ESF. Hier sollen in den hessischen Sommerferien sowie bis zu drei Wochen vorher Jugendliche und Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit erhalten, über maximal fünf eintägige Schnupperpraktika in Kontakt zu kommen und den Jugendlichen erste Einblicke in die jeweiligen Berufswelten der Unternehmen zu vermitteln.

Wiesbaden, 6. November 2023

**Tarek Al-Wazir**